



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	05.11.2021		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil/Ki/Br		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 23.11.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 399/21

---

Betreff: Klimaschutz in Ulm  
1. Internationales eea Audit  
- Bericht -  
2. Energieförderprogramm Stadt Ulm  
- Beschluss -  
3. Klimaschutzbeirat  
- Sachstand -

Anlagen: eea Energiepolitisches Arbeitsprogramm (Anlage 1)  
Energieförderprogramm Bilanz (Anlage 2)  
Energieförderprogramm Richtlinie 2022 (Anlage 3)

**Antrag:**

1. Kenntnisaufnahme eea Gold-Auditierung Stadt Ulm
2. Der Novellierung des Energieförderprogramms zuzustimmen.

Christ

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM, C, GM, OB, VGV	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

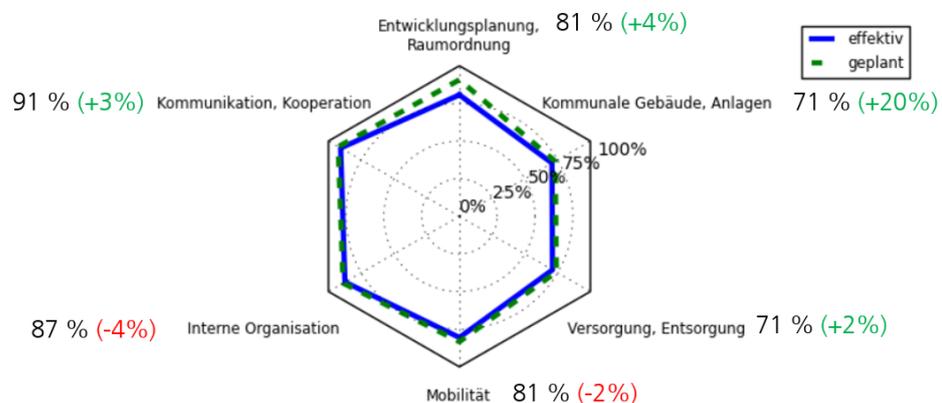
### 1. european energy award

Mittlerweile nehmen in Baden-Württemberg rd. 160 Städte, Gemeinden und Landkreise am eea teil. Deutschlandweit sind 335 Städte, Gemeinden und Landkreise am eea Prozess beteiligt (Stand: November 2021).

Im März 2021 meldete die Stadt Ulm (SUB II) und der eea Berater Roland Mäckle die Stadt zum Gold-Audit an. Hierfür sind mindestens 78 % der erreichbaren Punkte erforderlich. Das Verfahren für die Beantragung sieht einen "Puffer" von 3 %-Punkten vor, um die Chance für ein erfolgreiches internationales Audit mit 75 % zu vergrößern.

Im Sommer 2021 erreichte die Stadt Ulm nach einem externen Gold-Audit ein Ergebnis von 79,9 %.

### Energieteamsitzung 12.11.2021 Rückblick Gold Zertifizierung 2021



**Gesamtergebnis eea Gold-Zertifizierung 2017 rd. 75,9 % → 2021 79,9% (+4%)**

Das eea Endergebnis konnte um 4 %-Punkte im Vergleich zum vergangenen Audit 2017 gesteigert werden. Nun gilt es, diesen Erfolg in den nächsten Jahren weiter auszubauen.

Am 05.11.2021 wurde die Gold-Urkunde feierlich durch die Umweltministerin Baden-Württembergs Thekla Walker an Herrn OB Gunter Czisch überreicht. Somit ist die Stadt Ulm als eine von 43 Kommunen und Landkreisen von insgesamt 1.700 europäischen Teilnehmern, als eea Gold-Kommune ausgezeichnet worden.

Eine Energieteamsitzung anlässlich des sehr guten eea Gold-Ergebnisses wurde am 12.11.2021 abgehalten. In diesem Rahmen stellte sich Fabian Briemle als zweiter Klimaschutzmanager - neben Holger Kissner- vor. Fabian Briemle ist fortan Ansprechpartner für alle eea Belange seitens der Stadt Ulm.

Das (Kern-) Energieteam setzt sich aus 12 Personen zusammen. Es ist geplant, pro Jahr zwei Energieteamssitzungen abzuhalten.

Im Jahr 2022 soll in diesem Rahmen das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP 2015-2021) überarbeitet und aktualisiert werden.

### **1.1. Energiepolitisches Arbeitsprogramm**

Eine Voraussetzung für die Beantragung des Gold Audits war ein beschlossenes Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP), das als Anlage beigefügt ist (Stand 2015-2021). Dieses wurde mit den Mitgliedern des eea Energieteams abgestimmt und zeigt die vielfältigen Aktivitäten in den sechs Handlungsfeldern.

## **2. Energieförderprogramm 2022**

Seit 1991 fördert die Stadt Ulm Maßnahmen in den Bereichen Energieeinsparung, rationelle Energieanwendung und den Einsatz regenerativer Energien. Nach wie vor ist es das Ziel, Anreize durch verlässliche Förderungen zu schaffen, die durch Bundes- und Landesförderungen nicht ausreichend abgedeckt werden.

### **2.1. Statistische Auswertung**

Seit der Novellierung (GD 389/20) im November 2020 wurde das Energieförderprogramm sehr stark in Anspruch genommen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 13.07.2021, GD 278/21, die Haushaltsmittel des Energieförderprogramms um 250.000 € auf 500.000 € erhöht. Für den Haushalt 2022 wurden Mittel in Höhe von 350.000 € angemeldet.

Aufgrund der diesjährigen Mittelausschöpfung wurde am 24.09.2021 ein Förderstopp ausgesprochen und auf der städtischen Webseite veröffentlicht. Bis zum Förderstopp wurden in diesem Jahr 218 Anträge gestellt, wobei hiervon 175 auf Maßnahme 4.b) "Dach- und Fassadenphotovoltaik im Gebäudebestand" entfallen.

Mit dem Ziel, den Photovoltaikausbau in Ulm stetig voranzutreiben, wurde im November 2020 (GD 389/20) beschlossen, 2021 Photovoltaikanlagen im Gebäudebestand zu fördern. Insgesamt wurden Anträge für ca. 2.200 kW<sub>peak</sub> für förderfähig befunden. Dies entspricht einer jährlichen Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von 770 Tonnen. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 25 Jahren je Photovoltaikanlage entspricht dies knapp 20.000 Tonnen.

Zusammen mit der am zweitmeisten beanspruchten Maßnahme, dem Heizungstausch, werden ca. 900 Tonnen pro Jahr weniger emittiert.

Insgesamt wurden seit Bestehen des Förderprogramms im Jahr 1991 knapp 7,8 Millionen Euro in Energieeinsparung, rationelle Energieanwendung und den Einsatz regenerativer Energien investiert. Die fortgeschriebene Bilanz des Förderprogramms befindet sich in Anlage 1.

### **2.2. Novellierung**

Durch die fortlaufend angepassten Klimaschutzziele werden auf Bundes- und Landesebene kontinuierlich Fördermittel bereitgestellt. Deshalb wird das städtische Energieförderprogramm

regelmäßig angepasst und fortgeschrieben. Das novellierte Förderprogramm befindet sich in Anlage 2. Folgende Änderungen sieht die Novellierung vor:

ehemalige Maßnahme 2.a: Energetische Sanierung mit Passivhauskomponenten

Aufgrund der sehr geringen Inanspruchnahme und anderer Förderprogramme wird diese Maßnahme gestrichen.

geänderte Maßnahme 2.a: Nachwachsende Dämmstoffe

Nachwachsende Dämmstoffe besitzen eine sehr gute Ökobilanz über Ihren Lebenszyklus, bieten regionale Wertschöpfung und steigern die Behaglichkeit im Bauobjekt. Leider sind diese alternativen Dämmstoffe teuer und wurden deshalb mit der Novellierung 2021 (GD 389/20) als Fördermaßnahme in das städtische Energieförderprogramm aufgenommen.

Aufgrund der geringen Nachfrage wird die Zuschussleistung von 10 € je m<sup>2</sup> auf 20 € je m<sup>2</sup> verdoppelt. Mindestens 65 Volumenprozent der Dämmung muss aus nachhaltigem Dämmstoff bestehen. Die jeweiligen Baustandards und hiermit einhergehende U-Werte müssen eingehalten werden.

Maßnahme 3: Umstellung Öl- oder Gasheizung zu regenerativen Quellen oder Anschluss an Wärmenetz

Trotz des Bundesförderprogramms der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle), "Heizen mit Erneuerbaren Energien" mit Fördersätzen von bis zu 45 % und dem indirekten wirtschaftlichen Anreiz der CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Betrieb, bleibt die Umstellung finanziell aufwendig.

Um die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich Wärme stetig zu senken, bleibt ein städtischer Zuschuss sehr wichtig, um beispielsweise von einer Ölheizung zu einem Fernwärmeanschluss oder zu der Installation eines Pelletkessels zu wechseln. Damit dieser Wandel schneller gelingt, wird das zur Förderung ausschlaggebende Heizungsalter von 20 Jahre auf 10 Jahre herabgesetzt und die Förderung auf 2.000 € je Heizungstausch festgesetzt. Hierfür werden die ehemaligen Fördermaßnahmen 3.a und 3.b zusammengefasst. Bei Mehrfamilienhäuser wird der Zuschuss für jede Wohneinheit gewährt mit einer Deckelung bei 8.000 €.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen bei einem Wärmebezug über Fernwärme entsprechen einem Viertel deren einer Ölheizung oder einem Drittel im Vergleich zu einer Gasheizung. Dies entspricht einer jährlichen Minderung von knapp fünf Tonnen CO<sub>2</sub> bei einem Einfamilienhaus mit einem jährlichen Endwärmebedarf von 20.000 kWh.

Maßnahme 4.b: Dach- und Fassadenphotovoltaik im Gebäudebestand

Die Stromerzeugung durch Photovoltaik ist die sinnvollste Möglichkeit auf versiegelten Flächen innerhalb eines Stadtgebietes erneuerbaren Strom zu produzieren. Mit der Novellierung für das Jahr 2022 wird die bisherige dreistufige Förderung, mit bis zu einem maximalen Zuschuss von 200 € je kW<sub>peak</sub>, auf 75 € je kW<sub>peak</sub> reduziert. Der neue Fördersatz gilt ohne Abstufung und mit einer Deckelung bei 100 kW<sub>peak</sub>. Mit einer niedrigeren Förderung je Antrag wird angestrebt insgesamt mehr Leistung installierter Photovoltaik zu fördern. Die Mindestleistung für eine Förderung beträgt 1 kW<sub>peak</sub>. Ziel ist es, die im Juni 2020 beschlossenen 100 MW<sub>p</sub> bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

#### Maßnahme 4.d: Mini-Solaranlagen

Mini-Solaranlagen, auch Plug-In-, Plug & Play-Solaranlage oder Balkonmodule genannt, bieten die Möglichkeit an Balkonen Strom zu produzieren. In Deutschland ist die maximale Leistung einer Anlage auf 600 Watt begrenzt. Der hohe Eigenverbrauchsanteil deckt einen Anteil der Wohnungsgrundlast. Die Förderung beträgt 250 € je Wohneinheit und es gelten die gleichen Nachweisregelungen wie bei Maßnahme 4.b.

Unverändert bleiben folgende Förderungen:

- Baubegleitung durch Sachverständige im Gebäudebestand
- Bau eines Plusenergie-Hauses
- Gebäudeintegrierte Photovoltaik (GIPV) in Wohn- und Bürogebäuden
- Prüfung von bestehenden Photovoltaik- und Solarthermieanlagen
- Sonstige Anlagen, Maßnahmen und Kampagnen

### **3. Klimabeirat**

Die konstituierende Sitzung des Ulmer Klimabeirats tagte am 25. Juni 2021. Neben der Verwaltung und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, besteht das Gremium aus 13 Expertinnen und Experten der Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Kernthema der Auftaktsitzung war die Vorstellung und Diskussion des Handlungsprogramms Klimaschutz und die Zusammenstellung relevanter Themen für die Folgesitzungen. Als Grundlage wurden die jährlichen Ulmer Treibhausgasemissionen aufgeschlüsselt und die Klimaschutzziele erläutert. Die Schwerpunkte der drei Folgesitzungen wurden auf die Kernthemen Strom, Mobilität, sowie Wärme und Gebäude festgelegt.

Bis Ende März 2022 werden drei Sitzungen stattfinden und die Ergebnisse in der Gemeinderatssitzung mit dem Schwerpunkt Klimaschutz im Juni 2022 präsentiert.